



Niederschrift

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 10.04.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:16 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 25.02.2025
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Vorlage: 2025/0048
- 5 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: 2025/0053
- 6 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
Vorlage: 2025/0054
- 7 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH
Vorlage: 2025/0085
- 8 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Tarif GmbH
Vorlage: 2025/0086
- 9 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Beckum
Vorlage: 2025/0064
- 10 Verzicht auf die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß
Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz – Allgemeinverfügung
Vorlage: 2025/0042
- 11 Beteiligung der Stadt Beckum am interkommunalen Projekt "Smarter Hochwasser-
schutz Axtbach"
Vorlage: 2025/0081
- 12 Prozesskette Nachhaltigkeit NRW – Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie für die
Stadt Beckum
Vorlage: 2025/0077
- 13 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 25.02.2025
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr Stadt Beckum
Vorlage: 2025/0090
- 4 Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Burkhard Dierkes

Manfred Dittert

Theresia Gerwing

Peter Goriss

Rudolf Goriss

Markus Höner

Andreas Kühnel

Udo Pielsticker

Christoph Pundt

Josef Schumacher

kommt um 17:05 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 3 – öffentlicher Teil

Christoph Tentrup-Beckstedde

Christian Weber

SPD-Fraktion

Felix Brinkmann

Tanja Brunnert

kommt um 17:06 Uhr während Tagesordnungs-
punkt 6 – öffentlicher Teil

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Ralf Högemann

Felix Markmeier-Agnesens

kommt um 17:02 Uhr vor Eintritt in die Tagesord-
nung – öffentlicher Teil

Alexandra Poppenborg

Peter Tripmaker

Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Burtzlauff

Nadhira de Silva

Peter Dennin

Sigrid Himmel

Justus Lütke

Ute Zeyn

FWG-Fraktion

Tobias Paschedag

Markus Schiewe

Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Karl-Heinz Przybylak

Timo Przybylak

Verwaltung

Thomas Wulf

Stefan Wilmes

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Hubert Kottmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kai Braunert

Angelika Grüttner-Lütke

Protokoll

Herr Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Herr Kühnel beantragt, den öffentlichen Tagesordnungspunkt 12 – Prozesskette Nachhaltigkeit NRW – Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Beckum – abzusetzen und die Angelegenheit zur Beratung zurück an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben zu verweisen. Die Nachhaltigkeitsstrategie verlange es, ausführlich im zuständigen Fachausschuss beraten zu werden. Da die Vorlage in der letzten Sitzung am 26.03.2025 verspätet nachgereicht worden sei, sei eine zeitlich ausreichende Befassung mit der Thematik nicht möglich gewesen.

Beschlussvorschlag:

Der öffentliche Tagesordnungspunkt 12 – Prozesskette Nachhaltigkeit NRW – Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Beckum – wird abgesetzt. Die Angelegenheit wird zur Beratung zurück an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 5

	Gesamt	BM	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	27	1	13	8	1	3	2
Nein							
Enthaltung	5				5		
Gesamt	32	1	13	8	6	3	2

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen werden nicht gestellt.

2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 25.02.2025 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Bürgermeister Gerdhenrich berichtet wie folgt:

Information an den Rat der Stadt Beckum über die Nebeneinkünfte von Bürgermeister Michael Gerdhenrich im Jahr 2024

„Gemäß Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen bin ich als Bürgermeister dazu verpflichtet, dem Rat jedes Jahr meine im Vorjahr ausgeübten Nebentätigkeiten samt -einkünften anzuzeigen.

Im Jahr 2024 habe ich folgende Nebentätigkeiten ausgeübt, aus denen Nebeneinkünfte erzielt wurden:

Laufende Nummer, Gremium und Art der Tätigkeit	Höhe der Nebeneinkünfte	Abführung
1 Beckumer Wohnungsgesellschaft – Mitglied Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	342 Euro	342 Euro
2 Wasserversorgung Beckum – Mitglied Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	300 Euro	300 Euro
3 Energieversorgung Beckum – Mitglied Aufsichtsrat und Kleine Kommission	1.500 Euro	1.500 Euro
4 Westfälische Landeseisenbahn – Mitglied Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung	60 Euro	60 Euro
5 Regionalverkehr Münsterland GmbH – Mitglied Beirat und in der Gesellschafterversammlung	60 Euro	60 Euro
6 Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied Zweckverbandsversammlung	80 Euro	80 Euro
7 Sparkasse Münsterland Ost – Mitglied Zweckverbandsversammlung	128 Euro	128 Euro
8 Sparkasse Beckum-Wadersloh – Vorsitz Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss	6.840 Euro	0 Euro
9 Sparkasse Münsterland Ost – Mitglied Kommunalen Beirat, Vorsitzender Fusionsbeirat, beratendes Mitglied Verwaltungsrat und Hauptausschuss	4.012 Euro	0 Euro

Insgesamt wurden 13.322,00 Euro an Vergütungen gezahlt.

Die Vergütungen für die Tätigkeiten in den Gremien der Beckumer Wohnungsgesellschaft, der Wasserversorgung Beckum, der Energieversorgung Beckum, der Westfälischen Landeseisenbahn, der Regionalverkehr Münsterland GmbH und in den Gesellschafterversammlungen der Sparkassen Beckum-Wadersloh sowie Münsterland Ost werden direkt an die Stadt Beckum abgeführt.

Gemäß § 13 Verordnung über die Nebentätigkeiten der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen sind Einnahmen von bis zu 11.563,53 Euro jährlich nicht abführungspflichtig. Für die Einnahmen aus der Tätigkeit als beratendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassen gilt abweichend eine Höchstgrenze von 17.345,31 Euro. Für die Einnahmen aus der Tätigkeit als Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkassen gilt abweichend eine Höchstgrenze von 28.908,85 Euro. Darüber hinaus erzielte Einnahmen sind an den Dienstherrn abzuführen.

Die Nebeneinkünfte wurden nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes dem städtischen Fachdienst Personal zur Aufnahme in die Personalakte angezeigt.“

**4 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Vorlage: 2025/0048**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, an der die Stadt Beckum unmittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage der als Anlage zur Vorlage beigefügten Synopse des Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen des Vertragsentwurfes im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens zugestimmt, soweit diese den Vertragsentwurf nicht wesentlich verändern.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH abzugeben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: 2025/0053**

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, an der die Stadt Beckum mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage der als Anlage zur Vorlage beigefügten Synopse des Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen des Vertragsentwurfs im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens zugestimmt, soweit diese den Vertragsentwurf nicht wesentlich verändern.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn mbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH abzugeben. Insbesondere ist der Vertreter der Westfälische Landes-Eisenbahn mbH in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH entsprechend anzuweisen.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH abzugeben. Insbesondere ist der Vertreter der Regionalverkehr Münsterland GmbH in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH entsprechend anzuweisen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

6 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Vorlage: 2025/0054

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, an der die Stadt Beckum mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage der als Anlage zur Vorlage beigefügten Synopse des Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen des Vertragsentwurfs im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens zugestimmt, soweit diese den Vertragsentwurf nicht wesentlich verändern.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH abzugeben. Insbesondere ist der Vertreter der Regionalverkehr Münsterland GmbH in der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH entsprechend anzuweisen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

7 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH

Vorlage: 2025/0085

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, an der die Stadt Beckum mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage der als Anlage zur Vorlage beigefügten Synopse des Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen des Vertragsentwurfs im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens zugestimmt, soweit diese den Vertragsentwurf nicht wesentlich verändern.

2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH abzugeben. Insbesondere ist der Vertreter der Regionalverkehr Münsterland GmbH in der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH entsprechend anzuweisen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

8 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Tarif GmbH

Vorlage: 2025/0086

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Tarif GmbH, an der die Stadt Beckum mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage der als Anlage zur Vorlage beigefügten Synopse des Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen des Vertragsentwurfs im Rahmen des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens zugestimmt, soweit diese den Vertragsentwurf nicht wesentlich verändern.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Tarif GmbH abzugeben. Insbesondere ist der Vertreter der Regionalverkehr Münsterland GmbH beziehungsweise der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH in der Westfalen Tarif GmbH entsprechend anzuweisen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

9 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Beckum

Vorlage: 2025/0064

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Brandschutzbedarfsplan der Stadt Beckum 2024 (Brandschutzbedarfsplan) wird als Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Beckum beschlossen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die im Kapitel 8 des Brandschutzbedarfsplans beschriebenen Maßnahmen umzusetzen und alle dazu notwendigen Schritte frühzeitig und koordiniert einzuleiten. Dies beinhaltet insbesondere die Personalplanung und Umsetzung; hierfür sollen 11 weitere Stellen in den Stellenplan des Jahres 2026 aufgenommen werden. Ferner sind die Planung und Umsetzung der baulichen und weiteren sächlichen Maßnahmen anzugehen. Die Einplanung der jeweils erforderlichen Finanzmittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes durch die ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH belaufen sich auf etwa 15.232,00 Euro zuzüglich Kosten für Zusatztermine oder Zusatzleistungen.

Finanzierung

Für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH standen unter dem Produktkonto 020501.542950 – Brandschutzbedarfsplan (Fortschreibung) und Orga-Untersuchung – im Jahr 2023 25.000,00 Euro als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. In das Jahr 2024 wurden hiervon 21.953,60 Euro übertragen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

10 Verzicht auf die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz – Allgemeinverfügung

Vorlage: 2025/0042

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Auf die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 31 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz wird ab dem 01.05.2025 bis auf Widerruf verzichtet. Dieser dauerhafte Verzicht wird durch die Allgemeinverfügung gemäß Anlage zur Vorlage öffentlich bekannt gemacht.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**11 Beteiligung der Stadt Beckum am interkommunalen Projekt
"Smarter Hochwasserschutz Axtbach"**

Vorlage: 2025/0081

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beteiligung der Stadt Beckum am interkommunalen Projekt „Smarter Hochwasserschutz Axtbach“ wird unter der Voraussetzung einer Zuwendung aus der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Beantragung der Zuwendung durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Maßnahme betragen voraussichtlich 405.000,00 Euro. Bei einer Förderung über die Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit können aufgrund der Anzahl der voraussichtlich 5 teilnehmenden Kommunen 280.000,00 Euro gefördert werden. Der Eigenanteil der Stadt Beckum beträgt dementsprechend 25.000,00 Euro.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Kosten sind bei der Investitionsmaßnahme 0228 – Hochwasser-Monitoring – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – im Haushaltsplan 2025 für das Jahr 2025 hinterlegt. Die Planungen für die Jahre 2026 bis 2027 sind aufgrund aktueller Berechnungen anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

12 Prozesskette Nachhaltigkeit NRW – Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Beckum

Vorlage: 2025/0077

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

13 Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Dr. Grothues berichtet von mehreren Polizeieinsätzen im Bereich des Osttors wegen übergriffiger Menschen. Er fragt, ob die Verwaltung dies bekannt sei. Herr Bürgermeister Gerdhenrich bestätigt dies und erklärt, dass man den Sachverhalt aktuell prüfe.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 11.04.2025

gezeichnet

Michael Gerdhenrich

Vorsitz

Beckum, den 11.04.2025

gezeichnet

Stefan Wilmes

Schriftführung